

SENIOREN FÜR SENIOREN SfS

Küsnacht – Erlenbach – Zumikon

Leitbild

Der Verein Senioren für Senioren, nachstehend auch SfS genannt, versteht sich als Selbsthilfeorganisation. Die SfS Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, unseren älteren Mitmenschen zu helfen, möglichst selbstständig im gewohnten Umfeld leben zu können.

Wir beachten die Bedürfnisse und den Willen älterer Menschen.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

SfS setzt sich für Anliegen, welche den Altersfragen und den älteren Mitbürgern dienen, ein.

Dies erfolgt durch die Mitarbeit im ZRV, in den Seniorenforen der Gemeinden und in Arbeitsgruppen.

Wir sind offen für die Zusammenarbeit und Koordination mit gleichgesinnten Organisationen zur Wahrnehmung von Synergien, unter Wahrung unserer Selbstständigkeit.

Der Verein führt ohne Gewinnabsicht eine Vermittlungsstelle, welche einsatzfreudige und hilfsbereite Vereinsmitglieder mit solchen Mitgliedern in Kontakt bringt, die auf Hilfe angewiesen sind. Dadurch soll die Solidarität und gegenseitige Hilfe unter den Vereinsmitgliedern gefördert werden. Der Zugang zur Vermittlungsstelle ist unkompliziert.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen unbürokratisch und flexibel.

Die Zusammenarbeit mit den freiwilligen Helfern ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt. Die Helfer können frei entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen wollen oder nicht.

Zudem kann der Verein Veranstaltungen organisieren, welche den Bedürfnissen der Senioren entsprechen und die zu zwischenmenschlichen Kontakten führen.

Der Verein SfS ist Kollektivmitglied des Zürcher Senioren- und Rentner Verbandes (ZRV) und entsprechend ist jedes SfS Mitglied ein Vollmitglied des ZRV und kann ebenso deren Angebote nutzen.

Wir wollen finanziell unabhängig sein und bilden Reserven, soweit es nötig ist, um unsere Arbeit langfristig sicherzustellen.

Vermittlungsstelle

Von Montag bis Freitag zwischen **9.00 Uhr** und **11.00 Uhr** nimmt die Vermittlungsstelle **SfS** über die Telefon-Nummer **044 912 08 13** Aufträge entgegen. Ausserhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter in Betrieb. Die Vermittlungsstelle stellt den Kontakt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer her. Die Einzelheiten über den vorgesehenen Einsatz und die Entschädigung werden direkt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt.

Unsere Dienstleistungen:

- | | |
|----------|--|
| Gruppe A | Betreuen von Invaliden oder älteren Personen, Ablösung bei Krankenbetreuung, Boten- und Einkaufsdienste, Fahrdienste, Wohnungs- oder Hausbetreuung bei Abwesenheit. Kinder betreuen und begleiten. |
| Gruppe B | Fensterreinigung, leichtere Garten- und Umgebungsarbeiten, Handwerks- und Reparaturarbeiten, Nähen, Flicken, Bügeln, einfache Reinigungsarbeiten (z.B. Staubsaugen). |
| Gruppe C | Rechtsberatung, Steuerberatung, Verkehr mit Behörden, Korrespondenz, Computer und iPad-Hilfe, Handy und iPhone-Hilfe. |
| Gruppe D | Begleitdienste, Gesellschaft leisten, Kochen, Haustierbetreuung. |

Stundenansätze

Für die Gruppen **A/B/C** beträgt die Entschädigung **mindestens Fr.15.-**, für die Gruppe **D** Fr. 10.- pro Stunde.

Für den **Fahrdienst** wird die Entschädigung nach dem Zeitaufwand und der Anzahl gefahrener Kilometer (70 Rappen) zuzüglich allfälliger Spesen, z.B. Parkgebühren berechnet. Bei Wartezeiten, die länger als 1 Stunde dauern, wird für jede weitere ½ Stunde ein Zuschlag von Fr. 5.- erhoben.

Für Fahrten innerhalb der Gemeinden Küsnacht / Erlenbach / Zumikon werden pauschal 20 Franken verrechnet. Bei Einsatzzeiten, die länger als eine Stunde dauern, wird für jede weitere ½ Stunde ein Zuschlag von Fr. 5.- erhoben.

Auftraggeber und Helfer einigen sich vor der Ausführung des Auftrages über den Stundenansatz und allfällige Autospesen. Die Bezahlung erfolgt nach Beendigung des Auftrages direkt vom Auftraggeber an den Helfer. In besonderen Fällen kann die Entschädigung für den Helfer von der Vereinskasse übernommen werden.

Versicherungen

Die Helfer sind einer Kollektiv-Unfallversicherung und einer Betriebs-Haftpflichtversicherung angeschlossen. Für den Fahrdienst besteht zudem eine Kaskoversicherung. Der Arbeitsweg ist mitversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht **nur bei Aufträgen, die über die Vermittlungsstelle vereinbart wurden**. Schadenmeldungen sind unverzüglich an die Vermittlungsstelle zu richten. Die Versicherungsprämien werden vom Verein **SfS** bezahlt.

Mitgliederbeiträge

Der Verein **SfS** finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

Jahresbeitrag pro Person 20 Franken.

Personen, die das 64. Altersjahr vollendet haben, können die andauernde Mitgliedschaft durch einen einmaligen Beitrag von 500 Franken (25-facher Jahresbeitrag) erwerben.

Kollektivmitgliedschaft 100 Franken (5-facher Jahresbeitrag).

Auskünfte für Interessierte

Vermittlungsstelle: 044 912 08 13

Postadresse: Senioren für Senioren, Postfach, 8700 Küsnacht

Internet: www.seniorenfuersenioren.ch

Ausgabe 2017